Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 5

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Längenschnellmesser.

(Eidg. Patent 8588.)

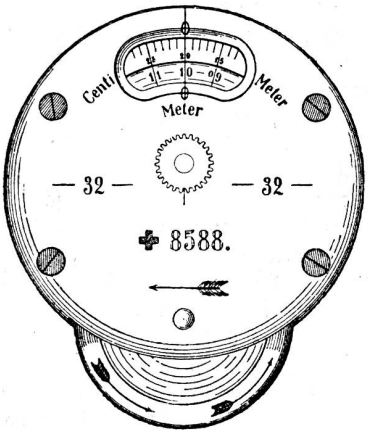

Wir wollen heute die Aufmerksamkeit unserer Leser auf ein neues, sehr praktisches und äußerst solid gebautes Instrument lenken, welches berufen ist, Ingenieuren, Technikern sowohl, als jedem Handwerker ein Mittel an die Hand zu geben, sich schnell von der Länge eines Gegenstandes zu informieren.

Es ist dies der von Rud. Nägeli und J. Ott in Winterthur zusammengestellte Längenschnellmesser (geschützt durch eidgen. Patent Nr. 8588.

Derselbe ist so konstruiert, daß er sowohl Holz, Leder, Papier, als auch Mauern, Steine, Kurven aller Art, die sonst nur schwierig auf ihre Länge zu untersuchen wären, in kürzester Zeit zu messen gestattet.

Durch diese Eigenschaften ausgezeichnet, findet der Längenschnellmesser vorteilhafte Verwendung, z. B. beim Architekten zur Ausmessung von Gebäulichkeiten 2c., um darnach Kostenvoranschläge anzufertigen; beim Säger, Holzhändler, Zimmermann zum Messen von Brettern, Balken, Baumstämmen 2c. Nicht weniger bedarf dieses Schnellmaß auch der Tapezierer, Lederhändler, Fabrikant 2c., kurz jedermann wird es zum Bedürfnis und in kürzester Zeit unentbehrlich.

Um allen Bedürfnissen möglichst Rechnung zu tragen, wird das Instrument in 3 verschiedenen Nummern ausgeführt, und unterscheidet sich Nr. 1 von Nr. 2 einzig durch den zu Nr. 1 kommenden Handgriff, der zugleich Oese ist und zum Aufstecken des Instrumentes an Stangen und Messen in beliebigen und teilweise unzugänglichen Höhen dient.

Bei Nr. 3 kommt außer der Handhabe noch eine akustische Signalvorrichtung hinzu, welche bezweckt, je nach Wunsch des Bestellers größere oder kleinere Meterstrecken durch ein Signal bemerkbar zu machen.

Wird bei Bestellung eines Instrumentes Nr. 3 keine besondere Angabe gemacht, so wird die Signalvorrichtung so angebracht, daß 5 Meterstrecken signalisiert werden.

Hinsichtlich Gebrauchsanweisung und Preisen wende man sich an den Fabrikanten Hrn. Rudolf Nägeli, Kasernenstraße 3, Winterthur.

Welcher Gerechtigkeitssinn steckt im Streikwesen?

Ueber dieses Thema äußerten sich kürzlich in Zürich ruhige Geschäftsleute und denkende Arbeiter in einer Art und Weise, wie sie gewissen Politikern kaum imponieren dürfte. In der Hauptsache sei die Forderung des Minimallohnes für unausgelernte Berufsleute und Handlanger ein wenig Gerechtigkeit gegenüber den ausgelernten und tüchtigen Arbeitern verratender Unsinn. Die tüchtigen, intelligenten Berufsarbeiter sollen sich solidarisch erklären für Leute, die weder ein Gesellenstück, noch ein Meisterstück hevorgebracht haben.

Das Ungerechte in diesen sozialen Bestrebungen besteht darin, daß die beabsichtigte Gleichstellung der Arbeiter in der Lohnfrage illusorisch gemacht und gerade durch solche Forderungen die größte Ungleichheit bezw. Ungerechtigkeit in der Praxis hervorgerufen wird. Ein einsichtiger Meister wird in seinem eigenen Interesse die tüchtigen Arbeiter zu halten trachten und ohne Steikereien gut besolden müssen; dagegen wird und kann man ihm nicht zumuten, untüchtige und leistungsunfähige Arbeiter, welche kaum die Hälfte oder den dritten Teil der Arbeit der gewandten Arbeiter leisten, mit einem Minimallohn zu besolden, der im Widerspruche steht mit dem klaren Verstand des denkenden Menschen.

Durch solche Forderungen trennen sich die streikenden Arbeiter selber in zwei Lager, und zwar in der Folge der Zeit in ein solches tüchtiger, ausgelernter, selbständiger Arbeiter und in ein solches der unfähigen und untüchtigen Arbeiter. Damit arbeitet man für die mittelalterlichen Innungen, welche Gesellen- und Meisterstücke forderten, einerseits und für den Ruin der schweizerisch-einheimischen Industriezweige zu Gunsten der auswärts bedeutend billiger arbeitenden Engros-Industriegeschäfte anderseits.

Die logische Folge der durch die Streikbewegungen in dem kleinen Staatswesen hervorgerufenen Gleichheitsprinzipien kann somit nur die sein, daß die auswärtigen Industriegeschäfte in Anbetracht ihrer billigen Produktionsweise auf Kosten unserer einheimischen Industriellen sich immer mehr emanzipieren und ihre Geschäfte zur Blüte bringen. Man kann sich somit politisch und volkswirtschaftlich-nationalökonomisch keinen größeren Fehler denken, als seine eigenen Brotgeber und Industriellen durch unüberlegte, ungesunde Forderungen aus dem Konkurrenzfelde zu schlagen. Denkt einmal darüber nach! (St. Galler Tagblatt.)

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk Schwyz. Auch Schwyz soll demnächst ein Elektrizitätswerk erhalten. Ein Konsortium von Industriellen und Kapitalisten hat beim Bezirksrat ein Konzessionsbegehren um Ueberlassung des Wassers der Muota zur Errichtung eines Elektrizitätswerkes eingereicht.

Nach den eingegebenen Plänen würde das Wasser oberhalb der sogenannten Suwarowbrücke bei einem von der Touristenwelt wenig gekannten, sehr schönen Wasserfall aufgefaßt und durch einen ca. 1800 Meter langen Kanal auf eine Turbinenanlage geleitet. Man glaubt damit eine Wasserkraft von 3000 Pferdekräften zu gewinnen. Da die Anlagekosten im Verhältnis zu der zu gewinnenden Kraft nicht hoch zu stehen kommen, glauben die Konzessionsbewerber billige Kraft abgeben und dadurch neue Industrien in die Gegend bringen zu können. Ebenso hoffen sie auch das Straßenbahnprojekt Schwyz-Brunnen-Schwyz-Seewen der Verwirklichung näher zu bringen.

Wasser- und Elektrizitätswerk Wallenstadt. Nun kann das zeitgemäße schöne Werk der Wasser- und Lichtversorgung für Wallenstadt gleich losgehen. Die betr. Kommission hat die Bau- und Arbeits-Lose wie folgt vergeben:

a. Grabarbeiten: Los Nr. 1 an Hans Bertsch, Namens einer Arbeiter-Gruppe. Los Nr. 2 der Ortsgemeinde zur Mitvergebung mit dem neuen Weg, eventuell an Hans Bertsch. Los 3 und 4 an Beat Bürer und Oskar Wildhaber, alle in Wallenstadt.

b. Maurerarbeiten. Erstellung des Reservoirs und der Schächte an Beat Bürer und Oskar Wildhaber in Wallenstadt.

c. Legen und Einrichtung der Leitung an Gebr. Hartmann, Flums und Schmid Justus Wilhelm, Wallenstadt.

d. Transport der Röhren an Alphons Schumacher in Wallenstadt.

e. Die Lieferung der Turbinen an die bewährte Firma Gebr. Hartmann in Flums.

Sonnenbergbahnprojekt Luzern. Die Fristverlängerung für die Subskription auf die elektrische Sonnenbergbahn blieb erfolglos. Das Projekt wird als gescheitert angesehen.

Die elektrischen Straßenbahnen der Stadt Lugano und Umgebung werden mit 1. Juli dem öffentlichen Betriebe übergeben werden.

Elektrische Beleuchtung Solothurn. Die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn hat in stark besuchter Ver-

sammlung die Einführung der elektrischen Beleuchtung und Uebernahme des Betriebes derselben in Regie beschlossen.

Neue Verwendung der Elektrizität. Die Thatsache, daß eine im elektrischen Strom weißglühende Platinspitze auf Glas eine helle Spur mit dunkler Begrenzung zurückläßt, wird jetzt in Amerika dazu benutzt, um in bequemster Weise Inschriften und Marken auf Glas herzustellen. Es wird, wie das Berliner Patentbureau Gerson und Sachse schreibt, ein mit Asbest ausgefülltes Metallrohr benutzt, durch welches zwei Drähte geleitet sind, deren Enden auf der einen Seite mit dem elektrischen Stromkreis, auf der andern Seite mit einem kurzen Platindraht verbunden sind. Mit diesem Gerät wird langsam über das Glas gefahren, wodurch die Linie der erwähnten Art entsteht. Die Erhitzung ist so oberflächlich, daß auch bei dünnen Stücken ein Springen nicht eintritt.

Telephon und Blitzgefahr. Die deutsche Telegraphenverwaltung hat Erhebungen veranstaltet, aus denen mit Sicherheit hervorzugehen scheint, daß die Telephonleitungen gegen Blitzgefahr einen Schutz bilden, während man auf den ersten Blick eher das Gegenteil erwarten sollte. Es scheint sich überhaupt die Erfahrung zu bestätigen, daß ein Telephonnetz vor Blitzschlägen sozusagen ganz geschützt ist. Das ist auch sehr begreiflich, wenn man bedenkt, daß alle Drähte zur Erde geleitet sind und ein Netz von vielen hunderten solcher Drähte die Ausgleichung der Spannung der atmosphärischen Elektrizität außerordentlich begünstigen muß.

Verschiedenes.

Wasserversorgung in Olten. Die schon seit Jahren schwebende Wasserversorgungsfrage fand letzten Sonntag in einer denkwürdigen Gemeindeversammlung, die bei heftigen Debatten von Samstag abend bis Sonntag morgen 1 Uhr dauerte, ihre definitive Lösung. Mit 395 gegen 270 Stimmen wurde ein Kredit 350,000 Franken für die Ausführung des Hägendorfer Projektes bewilligt. Die Minderheit stimmte für das Rötzmattprojekt.

Auf dem amerikanischen Petroleummarkt ist eine große Bewegung im Gange und haben, wie telegraphisch gemeldet, außerordentlich große Preissteigerungen stattgefunden. Zur Erklärung entnehmen wir einer amerikanischen Korrespondenz der „Hamburger Börsenhalle" vom 29. März folgendes: „Die ganze Lage des Artikels hat sich von Grund aus geändert; sie hat sich namentlich zu Ungunsten der Standard Oil Co. und zu Gunsten der Produzenten verändert. Denn während früher die Standard auf ihren großen Vorräten saß und die armen Produzenten nach ihrer Pfeife tanzen mußten und froh waren, wenn man ihnen die Ware zu einem von der Standard diktierten Preise gnädig abnahm, sucht heute die Standard Offerten zu erhalten und bekommt keine. Niemand will verkaufen und so sind jetzt die Oil-Produzenten die Herren der Situation! Wenn nicht alles täuscht, werden sie die ihnen endlich einmal nach vielen Jahren des Druckes bescheerte Gunst der Position gründlich ausnutzen! Wir werden als Folge dieser Marktlage, deren einer Pol Mangel an Stock und deren anderer geringe Ergiebigkeit der Quellen ist, wahrscheinlich weitere Preissteigerungen sehen; denn jetzt will natürlich alle Welt Oel haben, und so entsteht eine kolossale Nachfrage ohne jedes entsprechende Angebot von Ware." Auch hiernach ist noch nicht recht abzusehen, inwieweit die zweifellos teilweise auf natürlichen Ursachen beruhende Preissteigerung durch künstliche Mache übertrieben worden und ob damit etwa ein baldiger Rückschlag zu gewärtigen ist.

Eine Riesenbrücke. Gegenwärtig werden in New-York die Vorbereitungen zum Baue einer Brücke getroffen, welche den Hudsonfluß (North-River) mit einem einzigen Bogen von 3100 Fuß (940 Meter) überspannen und nach ihrer Vollendung das kühnste und bedeutendste Brückenbauwerk der Welt sein wird. Das Bedürfnis zu einer solchen Brücke, deren Kosten auf 21 Millionen Dollars veranschlagt sind, ist aus dem gewaltigen Verkehre hervorgegangen, der zwischen New-York und New-Jersey stattfindet und jetzt durch Ueberfuhrboote bewerkstelligt wird, die schon jetzt gegen 90 Millionen Passagiere im Jahre befördern. Um diesen Verkehr über die Brücke zu führen, soll diese vorläufig acht, später vierzehn Eisenbahngeleise erhalten. Die große Spannweite, welche das Elf- bis Zwölffache der Oeffnungsweiten der Donaustrombrücken bei Wien, das Doppelte von jener der East-Riverbrücke zwischen New-York und Brooklyn beträgt und auch die in der Forth-Brücke erreichte bisher größte Spannweite von 520 Metern weit übertrifft, ist hauptsächlich durch die Rücksichtnahme auf die wichtigen und einflußreichen Schifffahrtinteressen notwendig geworden. Nach dem zur Ausführung bestimmten Projekte ist die Brücke als eine versteifte Kabel-Hängebrücke geplant und sind im ganzen vier Kabel vorhanden, jedes aus je 16,900 bis 18,400 Stahldrähten von $6^1/_2$ Millimetern Stärke bestehend. An die Hauptöffnung schließen sich 563 Meter weite Seitenöffnungen, sodaß die Brücke zwischen den Verankerungen eine Gesamtlänge von rund $2^1/_4$ Kilometern erhält. Die Türme, welche die Haupt- und Seitenöffnungen trennen, werden aus Stahl sein und 180 Meter über den Wasserspiegel emporragen, also weit höher sein, als die Münchner Frauentürme; sie stehen auf mächtigen gemauerten Pfeilern, die teils bis 85 Meter Tiefe unter dem Hochwasser auf Felsen fundiert werden müssen. Das Gesamtgewicht der Brücke wird rund 132 Millionen Kilogramm Stahl und Eisen betragen. Das Projekt stammt von einem Oesterreicher, Ingenieur Gustav Lindenthal, der auch als Chef Ingenieur der North-River-Brücken-Gesellschaft den Bau durchzuführen haben wird. Vom Kriegsminister der Vereinigten Staaten, dem alle Flußregulierungs- und Brückenbauten an schiffbaren Flüssen unterstehen, war in Anbetracht der Bedeutung der Aufgabe schon im vorigen Jahre eine zweifache Kommission aus 4 hervorragenden Civil-Ingenieuren (G. Bouscomen, W. H. Burr, Th. Cooper und G. S. Morison unter dem Vorsitze des Ingenieur-Majors Raymond) sowie aus drei Ingenieur-Offizieren (Major C. W. Raymond, Kapitän H. Bixbey und Kapitän E. Burr) eingesetzt worden, welche sich mit der Frage der Ueberbrückung zu befassen und darüber ein Gutachten abzugeben hatten. Auf Grund dieser Gutachten, welche die Möglichkeit und im vorliegenden Falle auch die Zweckmäßigkeit einer so bedeutenden Spannweite aussprechen, hat der Kriegsminister den Einbau von Pfeilern in das Flußbett, welchen ein Konkurrenz-Unternehmen geplant hatte, als unzulässig erklärt und sich für das Lindenthal'sche Projekt entschieden.

Neue Rettungsvorrichtung. Der Mangel an nötigen Rettungsvorrichtungen beim plötzlichen Ausbruch eines Feuers hat schon viel Unheil angestiftet und manches blühende Menschenleben dem gierigen Element geopfert. Besonders machte sich dieser Mangel in den höher gelegenen Stockwerken fühlbar, wenn der einzige Rettungsweg, die Treppen, schon in hellen Flammen standen. Um nun diesen Mangel zu beseitigen, hat, nach einer Mitteilung vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz, Math. Welbers in Dürler eine einfache Rettungsleiter erfunden, die aus Nürnberger Scheeren bestehend, eng zusammengeklappt und im zusammengeklappten Zustande vermittelst einer Kette unterhalb des Fensters an einer am Mauerwerk befestigten Platte angehängt werden kann. Soll die Rettungsleiter benutzt werden, so braucht die Kette durch einen einfachen Hebel nur losgelöst zu werden, wodurch die Leiter nach unten fällt und mit Hülfe von Vorrichtungen, die an den einzelnen Scheerengliedern angebracht sind, von der Wand abgehoben wird. Die Vorrichtung ist praktisch und wirkt in der vorzüglichsten Weise.